

Der Halle... 2.50 M., durch die Post 2.75 M., auswärts...  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Vertrieb  
unter 'Sozial-Zeitung' eingetragen.  
Für unterhalb eingehende Zuschriften  
wird keine Gewähr übernommen.  
Redaktion und Druckerei: Carl-  
Schubert-Str. 17, Halle.

# Zeitung

werden die Generalen...  
oder deren Raum mit 30 Pf., welche  
aus Halle mit 20 Pf. berechnet sind  
in weiteren Annahmestellen und allen  
Kommunen-Expeditoren angenommen.  
Bestellen der Zeit. 75 Pf. für Halle,  
auswärts 1 M.  
Erscheint täglich einmal.  
Sonntags und Montags einmal

Redaktion und Druck-  
stelle: Halle, Dr. Gumboldtstr. 17.  
Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Nr. 580. Halle a. S., Mittwoch, den 11. Dezember. 1912.

## Mb. Deutscher Reichstag.

22. Sitzung, Dienstag, den 10. Dezember.  
Im Saal des Bundesrats: Dr. Bischoff, Dr. Delbrück,  
Geeringer.

Präsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr und  
teilt mit, daß der Abg. v. Pöhl (Np.) sein Mandat nieder-  
gelegt hat.

### Kurze Anfragen.

#### Abg. Schiffer-Magdeburg (Np.):

fragt an: Gedenkt der Herr Reichstagler noch vor der allgemeinen  
Reform des Strafrechts gesetzgeberische Maßnahmen herbeizuführen,  
um einen wirksamen Schutz gegen Ver-  
brechen zu gewähren, die wegen Verstoßens gegen die Ver-  
fassung geübt oder freigelegentlich worden sind?

#### Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Bischoff:

In dem Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch sind auch in den  
Arbeiten der Strafrechtskommission sind verschiedene Maßnahmen zum  
Schutz der Gesellschaft gegen bedauerliche Verbrechen vorge-  
sehen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Vernehmung  
verbrecherischer Täter, die wegen ihres Geisteszustandes frei-  
gesprochen oder außer Verfolgung gesetzt worden sind, in  
Heil- oder Besserungsanstalten. Diese Vernehmung kann  
von Strafrichtern angeordnet werden, wenn die öffentliche Sicher-  
heit diese Maßregel erfordert. Bei dem vorgeschlagenen System  
der Vernehmung des Verbrechens hat die Anstalt eine gesund-  
sätzliche und einschneidende Kurierung gegenüber  
dem geltenden Strafrecht. Die dabei entstehenden Fragen können  
aber nur im Zusammenhang und nicht als eine Maßregel er-  
reicht werden. Deshalb ist nicht beabsichtigt, die bestehenden  
landesrechtlichen Bestimmungen wegen Unterbrechung ver-  
brecherischer Täter noch vor der allgemeinen Revision des Straf-  
gesetzbuches durch reichsgerichtliche Maßnahmen zu ergänzen.

#### Abg. Fehrenbach (Zentr.):

fragt an: Im Freiburg im Breisgau hat in der Woche vom 2. bis  
6. Dezember d. J. in der städtischen Halle entsprechend bis-  
heriger Übung ein Jesuitenpater Vorträge ge-  
halten mit den Themen: Gott, Welt, Gottmensch, des Gott-  
menschlichen Wert, des Gottmenschlichen Wert. Am 6. Dezember d. J.  
wurde nun dem betreffenden Vater eine Verfügung des Landes-  
herzogl. Katholischen Kultusministeriums eröffnet, des Inhalts:  
daß religiös-wissenschaftliche Vorträge von  
Jesuiten verboten seien und in Zukunft nicht mehr  
gehalten werden dürfen.

Was gedenkt der Herr Reichstagler an nun, um seine Er-  
gänzung in der 77. Sitzung des Reichstags vom 2.  
Dezember d. J. Die betreffende Praxis oder die bestehende Hand-  
habung des Gesetzes zu ändern, ist nicht Jenseit und nicht die  
jetzigen Bundesratsbeschlüsse und jene des Herrn Staats-  
sekretärs des Reichs-Justizamts in der 79. Sitzung vom 6. De-  
zember d. J. Was die Auslegung selbst anbetrifft, so ist Ihnen  
zu versichern, daß die jetzige Auslegung in keiner Weise  
eine Verstärkung der früheren Verordnung sein soll. Sie  
wird keine Verstärkung, und es wird sich auch in der Praxis  
ergeben, daß tatsächlich irgend eine Verstärkung nicht ein-  
treten würde, hingegen zur Geltung zu bringen?

#### Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Bischoff:

Dem Reichstagler ist der Vorgang, auf den sich die Anfrage  
bezieht, nur aus der Lageperiode bekannt. Zur Beurteilung be-  
darf es einer genaueren Kenntnis des Sachverhalts. (Zurufe im  
Zentrum: Was ist es denn kein Zelephon?) Der Reichs-  
tagler hat sich an die Reichsgerichtliche Abteilung des Reichs-  
Justizamts gewandt, die in Betreffs kommenden Tatsachen festzu-  
stellen.

#### Abg. Fehrenbach (Zentr.):

Zur Ergänzung:  
Ist dem Reichstagler bekannt, daß das Badische Ministerium  
des Innern eine Verfassungsentwurf verboten hat, die für morgen abend  
nach Worms geplant war, und in der auch die Rede eines  
Jesuiten...

Herr Dr. Baumbach: Das ist keine Ergänzung, sondern eine  
neue Frage. (Zurufe rechts links, Unruhe im Zentr.)

## Die Kooperationsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Interpellation Dr. Wöhl (Np.) lautet:  
Was gedenkt der Reichstagler angesichts der Be-  
schäftigung der Kooperationsfreiheit der in staat-  
lichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, insbesondere der in  
deutschen Militärverbands-Organisationen zu tun, um das durch  
die Kooperationsfreiheit gewährleistete Kooperations- und Vereins-  
recht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu  
sichern?

#### Abg. Dr. Müller-Meinungen (Np.)

begnügt mit der Interpellation. Ein typisches Beispiel, wie das Ver-  
eins- und Kooperationsrecht und Kooperationsrechte umgangen  
werden, bietet das Vorgehen gegen den Militärarbeiterverband.  
Das Vorgehen gegen den Verband begann, als der Abg. Pauli  
Koblenz, der ja jetzt nicht mehr dem Hause angehört, einem So-  
zialdemokraten unterlegen war. Man wußte dem Verbands vor,  
Militärarbeitern zu ziehen Arbeiterrechtlich und Ver-  
einsrechtlich zu tun und die diesem Verbands nicht angehörigen  
Militärarbeiter in scharfer Weise anzugreifen. Der Erfolg  
steht im Muster fürzialistischer Verschmädelung und  
wimmelt geradezu von denkbaren Vergriffen und von  
Unrichtigkeiten. Er ist in gegnerischen Kreisen als striktes Ver-  
bot dieses Verbandes begrüßt worden. Die gerichtlichen Arbeiter  
haben das ganze Vorgehen verschuldet. Der Deutsche Militär-  
arbeiterverband gehört dem Verbands Deutscher Reichs- und  
Staatsarbeitervereine an. Seine Agitation hat er nur außer-  
halb der Werkstätten ausgeübt, ganz im Gegensatz zu dem  
konfessionellen Arbeiterverband, der in den Werkstätten  
agitiert hat. (Zurufe: Das ist ganz anders!) (Zurufe links.)  
Der Militärarbeiterverband hat es als sein gutes Recht  
sich um die wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeiten seiner  
Mitglieder zu kümmern und ihre Beschwerden offen und ohne  
Schwäche vorzutragen. Auf meine Anfragen habe ich erst  
pünktlich nachmittags vom Kriegsminister Antwort be-  
kommen. (Zurufe links.) Der Brief ist so gehalten  
und enthält eine so förmliche Auffassung der Dinge, daß ich  
wichtig bin, darauf näher einzugehen. Es ist eine beweislose

Behauptung, daß die Leute sich selbst gegen die Verbands-  
rechtlich auszusprechen. Auch das Kriegs-  
ministerium sollen sich nur sechs Übernehmungen aufgelöst haben.  
Auch das ist nicht richtig. Jedemfalls ist die Interpellation allein  
durch diesen Brief gerechtfertigt. In verschiedenen Orten wie  
Frankfurt a. M., Erfurt, Jena, Mühlheim sollen sich die Leute  
ebenfalls stark bewegt. Im Abgeordnetenhaus ist gelangt worden,  
daß die Kaiserlichen Arbeitervereine sich hier nach-  
laufen. Bei dem Apparat, der hier angewendet wird, ist die  
Sache allerdings so konstruiert, daß die Wähler ihnen nachlaufen  
müssen. (Zurufe rechts links.) Dafür gibt es erwidertes  
Material. (Zurufe links.) (Zurufe links.) (Zurufe links.)  
Einmal in  
(Große Deutlichkeit.) In Bayern, wo der Verbandsverband des  
Verbandes ist, will man jetzt das böse Beispiel von Sachsen  
wieder einführen.

Das ist die patriarchalische Überzeugung, die  
vertrauensvolle Verhandlungen mit den Arbeitern ablehnt und  
hinter Götterbilder, ein Dogma auf dem sozialistischen  
Sinn. Die Arbeiter werden die besten Bekämpfer des  
treibende zur Sozialdemokratie. Das Reichsrecht  
die Berliner Feuerwehr ist für unsere deutschen  
Verhältnisse besonders charakteristisch. Als ob man damit die  
Disziplin behält! Das Verhalten des preussischen Ministers im  
Abgeordnetenhaus ist geradezu beispielhaft. Nicht eine Spur  
von Glaubensfreiheit oder Vertrauen oder unerschütterlicher  
vor dem revolutionären Geiste! Diese Maßnahmen widersprechen  
dem Reichsvereinsgesetz. Scharfe Weisungen  
disziplin bedeutet nicht, daß die Beamten auf ihre Staatsbürger-  
rechte verzichten, sie können ihr volles Staatsbürgerrecht  
behaupten. Wir haben jetzt den Landtag vertreten, daß die  
Einbindung der Arbeiter in die Arbeit nicht möglich ist, ohne  
ohne weiteres das Recht des Staates an, darüber zu wachen,  
daß so wichtige Betriebe wie die Arme- und die Verkehrsanstalten  
nicht lahmgelegt werden durch Arbeitsunruhen. Das Gemein-  
wohl geht über die Interessen der einzelnen Berufsgruppe. Aber  
wir verlangen volle Arbeitsfreiheit. Ein schwerer  
politischer Fehler war der letzte Antrag des preussischen  
Eisenbahnministers.

Er verbietet seinen Arbeitern das Lesen sozialdemo-  
kratischer Zeitungen. Das führt zur Spionage, zum  
Denunziantentum, zur Spionage. (Zurufe rechts links.) In  
Bayern muß ein höherer Ministerialbeamter eingeworfen werden,  
wenn er einmal in der Kammer lange mit einem liberalen  
Abgeordneten gesprochen hat. (Zurufe links.) Die Politik  
der bayerischen Regierung ist ein dauerndes  
Attentat auf das Vereins- und Kooperationsrecht. (Zurufe links.)  
Die Freiheiten der holländischen „Arbeitervereine“ gegen  
diese neuartigen Staatsverordnungen werden die  
Gewerkschaften haben große Aufregungen erfüllt.  
Wir beurteilen aber den Exzentrismus einiger Gewerkschafts-  
gruppen gegen Arbeiterorganisationen gegen die Kirch-  
landesräte, die liberalen Arbeiter. Solche freien Gewerkschaften  
verdrängen sich nicht nur an ihren Kollegen, sondern  
auch an den demokratischen Arbeitern. So hat man in Frank-  
furt a. M., Ober- und Niederrhein und anderswo liberale Ar-  
beitervereine gemagt. (Zurufe links.) Die politischen  
Sozialdemokraten sollten alle aufhören, daß so etwas nicht vor-  
kommt. Denn den Augen haben nur die Staatsminister. (Zurufe  
links.) Auch die Arbeiter sind in ihrer Freiheit bedroht. Man  
will sie vom Deutschen Arbeiterrecht fernhalten. Selbst in  
Elsaß-Lothringen scheint in dieser Beziehung jetzt ein bayerischer  
Wind zu wehen.

Eines der wichtigsten Dokumente ist die Gewerkschafts-  
Ergänzung. Das ist das Schicksal einer ununter-  
brochenen Seite von Ereignissen der Dinge. Es wäre unglück-  
selig, wenn wir ein neues Wenden, daß die staatlichen Ar-  
beiter zu geteilt werden. Das ist ein nationaler Frage  
die alle Parteien angeht. (Zurufe rechts links.) Mit theatralischer Ge-  
bärde, wie die Redaktionen von Zerkow, marschieren  
dem Reichsrecht die Zentrumsbauern auf; ein ganzes Quartett  
von allerlei Bismarckern! (Zurufe links.) Gegen von links  
Entstehung wurde ein Antrag gestellt, die Wähler die Wähler  
ein Redenwechsel ein für alle Verordnungen. (Zurufe links.)  
Famit schafft man das Vereinsrecht aus der Welt und das  
Zentrum wagt keinen Widerspruch. (Zurufe links.) Vor  
der Herrlichen Angelegenheit leben die Wähler frei und  
herrlich wie Gott in Frankreich. Was ist der Staat  
gegen die Gewerkschaften? (Zurufe links.) Das ist  
nicht die Regierung, die Herrschaft über den Staat hat,  
Sachen aber auch unsere Gedanken beim Volk nicht davon  
genutzt? Dann sollte man seinen Willen mehr für sie ausgeben.  
Auch Herrn v. Bethmann-Hollweg sollte der Gedanke an  
gefallen sein. (Zurufe links.) (Zurufe links.) Sie  
springen immer gleich dem Zentrum bei. Und doch hat die „Ger-  
manische“ immer behauptet, der Geschäftliche Volkstum,  
das wären die besten Sachen, zu denen Sie gehören, Herr  
Dr. Ceter! (Zurufe links.) Alle Redensarten für die Zentrum-  
partei ist aber die gleiche. So Dr. Ceter ist vorgetreten  
man können Sie wieder abtreten. (Zurufe links.)  
Wir verlangen den Aufbau des Kooperationsrechts.  
Die Kooperationsfreiheit ist das höchste Mittel, ein wirkliches Ver-  
trauensverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu  
schaffen. Ein vernünftiges Maß von Freiheit müssen  
alle Arbeiter haben. Das liegt auch im Interesse des ganzen  
Bayerlandes. (Zurufe links.)

#### Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück:

Ich muß es dem Chefs der beteiligten Reichstags und den Ver-  
tretern der beteiligten Bundesstaaten überlassen, die Einzel-  
heiten einzugehen. Ich kann es mir aber nicht vertragen, auf den all-  
gemeinen Teil über das Recht der Kooperationsfrei-  
heit der Angestellten und Arbeiter und über ihre  
Grenzen zu sprechen. Ich habe ja alljährlich die Ehre, mich mit  
dem Abg. Müller über diese Dinge hier auseinanderzusetzen, und  
in einzelnen Punkten es mir zu erlauben, diese Inter-  
pellationen würden nicht über die Ehre, daß bei der Reichs-  
regierung eine völlige Klärung des Begriffs „Vereins- und Ver-  
einigungsrecht“ eingeleitet sei. Ich will nicht in Errede stellen,  
daß diese alljährlichen Auseinandersetzungen nicht ganz erfolglos  
geblieben sind. Ich habe den Eindruck, daß der Abg. Müller sich  
in einzelnen Punkten einmischend hat. Ich will davon keine  
Aussage von dem Geschehen erheblich gedeutet hat  
(Zurufe links.)  
Bei jeder Gelegenheit, bei der hier über das Vereins- und  
Kooperationsrecht gesprochen wird, hören wir eben von einem ge-  
setzlich gewährleisteten unbeschränkten Kooperations-, Vereins- und  
Kooperationsrecht, wenn man fragen, wo die Grenzen dieses  
Rechts liegen, bekommen wir die Antwort: In den §§ 162,

163 und 164a der Gewerbeordnung einerseits und in § 1 des  
Vereinsgesetzes von 1908 andererseits. Ich habe wiederholt darauf  
hingewiesen, daß man die Bestimmungen der Vereinsbestimmungen  
für den Umfang und als Quelle für das Vereins- und Ver-  
einigungsrecht überprüft, und in dieser Überprüfung liegt  
die Schwierigkeit, zu einer Einigkeit über den Umfang dieser  
Rechte zu gelangen. Wo hin denn, von den oben zitierten Be-  
stimmungen ausgehen, in dem Reichsrecht eine Erweiterung der  
Kooperations- und Vereinsfreiheit enthalten? Auch die Reichs-  
verfassung enthält darüber keine Vorschriften. Die Quellen  
der Rechte und Freiheiten, soweit sie bestehen,  
müssen also an anderer Stelle liegen. Die Freiheit, sich zu Ge-  
sellschaften zusammenzuschließen, sich zu organisieren zur gemeinschaft-  
lichen Verfolgung materieller und bürgerlicher Zwecke ist nach der  
staatsrechtlichen Lehre des 19. Jahrhunderts ein Ausfluß  
der persönlichen Freiheit, ein Attribut des Rechts-  
staats, wie er bei uns besteht. Aber in dieser Allgemeinheit ist  
diese Freiheit in seine Verfassung übergegangen. Ich sehe  
dabei ab von der Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre  
1849, die ja praktisch Bedeutung nicht erlangt hat. In den  
Einfachungen der Bundesstaaten ist sie mit den sich  
aus der Natur der Dinge ergebenden Beschränkungen  
allerdings durchweg enthalten.

Die Reichsrecht Verfassung bestimmt, daß alle Deutschen das Recht  
haben, sich zu solchen Zwecken, die den Staatsgesetzen nicht wider-  
sprechen, Gesellschaften zu bilden, politische Vereine können  
Beschränkungen unterworfen werden. Diese Bestimmungen sind  
auch in den Verfassungen anderer Bundesstaaten. Sie sind  
grundsätzlich ein Vereinsrecht, aber mit aus-  
drücklichen Beschränkungen. Das liegt in der Natur  
der Sache. Die Vereinsfreiheit verlangt Klärungen, einmal im  
Interesse derjenigen, die sich der Vereinigung anschließen  
sollen, und zum Hilfe des Staates dazu kommen können,  
und andererseits auch im öffentlichen Interesse. Diese Klärungen  
sollen die Tätigkeit der Vereine, die für unser öffent-  
liches und politisches, geistiges und religiöses Leben sich organi-  
sieren, fördern oder beschränken. Die Beschränkungen sind  
verschiedener Art, je nach der Zusammenfassung der  
einzelnen Vereine, abgestuft nach den Verhältnissen und ihrem Mit-  
gliederbestand, der Bestimmung ihrer Organe, nach Geschlecht  
und Alter. Die Verfassung des norddeutschen Bundes bestimmte ledig-  
lich, daß zu seiner gleichberechtigten Kompetenz das Vereinsrecht  
gehört, soweit es die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten  
betrifft. In der Verfassung dieses Bundes ist das Vereins-  
recht nicht als ein Nebenrecht, sondern als ein  
Vereinsrecht im ganzen. Diese ist erst vom Reichstage vorgenommen  
worden. Auf Grund der Bestimmungen über die Regelung der Ge-  
werbetriebe ist noch unter dem Norddeutschen Bund die Ge-  
werbetriebe erklärt worden, die das Gewerbeamt auf der  
Seite der Gewerbetreibenden hat, die sich nicht auf die  
gewerbliche Beschäftigten des Vereins- und Kooperationsrechts  
sowie die Verordnungen zur Erlangung angemessener Lohn- und  
Arbeitsbedingungen beziehen. Derartige Kooperationsvereine dürfen  
nicht verhindert werden, aber in schrankenlosen Kooperations-  
recht, sondern die Bestimmungen, die sich nicht auf die  
Gewerbebetriebe des Gewerbeamt auf der Seite der Gewerbetreibenden  
betreffen.

Dann ist es auch das Gewerbeamt der einzelnen Bundes-  
staaten vorgegangen, es kennt zahlreiche Beschränkungen privaten  
und öffentlichen Rechts, die sich ergeben aus der erteilten Ge-  
nossenschaft, der der Gewerbeamt, die das Recht hat nun alljährlich  
auf die Beschränkungen in der Regelung der Gewerbebetriebe  
gegründet, und auch in die Vereinsfreiheit. Mittelbar ist das  
auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschehen. Das wurde  
schon bei seiner Beratung in Aussicht genommen, wobei die  
großen Prinzipien des modernen Rechts, des Gewissens, persönliche  
und Selbstrecht nicht berührt werden sollten. Auch seien privatrecht-  
liche Bestimmungen, die das Vereins- und Kooperationsrecht be-  
treffen, nicht als dem Gesetz widerlaufend zu bezeichnen.  
Man kann die persönliche Freiheit nicht so ohne weiteres be-  
schränken. Der Gewerbebetriebe des einzelnen Arbeiters, der sich  
freieren will und dessen Kooperationsrecht bedarf, steht  
genauwie die persönliche Freiheit und die Gewerbebetriebe der  
anderen.

Die Freiheit findet ihre natürliche Grenze  
im öffentlichen Interesse des Staates und in dem gleichen  
Recht anderer, und daraus ergibt sich, daß die Beschränkung des  
Kooperationsrechtes durch präventive Verträge, den Vertrag  
soweit möglich machen, als diese Beschränkungen hinausgehen  
über das, was der Einzelne zur Wahrung berechtigter wirtschaft-  
licher Interessen fordern kann. Das hat auch die Reichsregierung  
des Reichsrecht festgelegt, und wir Deutschen sind in der Aus-  
übung unserer Pflichten an die Reichsregierung gebunden. Auch  
das Reichsvereinsgesetz bedeutet eine Beschränkung des Vereins-  
und Kooperationsrechtes, sofern der politische Standpunkt dabei  
in Frage kommt. Bei der Beratung des Gesetzes ist auch aus-  
drücklich darauf hingewiesen worden, daß es nicht aufzubrechen  
soll auf der Konstruktion eines schrankenlosen Kooperationsrechtes.  
Das gilt nicht für die Rechte der Eltern und Vormünder,  
sondern auch für die der Vorgesetzten gegenüber den angestellten  
Beamten.

Genau hat mein Amtsvorgänger bei der Beratung des Ver-  
einsgesetzes ausdrücklich gesagt, daß auch den Beamten die  
Rechte aus dem Vereinsgesetz voll und uneingeschränkt aus-  
üben müßten. Aber nicht berührt werden dadurch die Rechte der  
Vorgesetzten, die Rechte des Staates. (Unruhe links.)  
Der Beamte tritt doch, wenn er Beamter wird, freiwillig in  
den Dienst des Staates, und indem er dies tut, unterwirft er  
sich (Zurufe b. d. Soz.) der Verantwortung) gewissen Beschrän-  
kungen. Die Beamten der Bundesstaaten sind in der Aus-  
übung ihrer Pflichten an die Reichsregierung gebunden. Auch  
das Reichsvereinsgesetz bedeutet eine Beschränkung des Vereins-  
und Kooperationsrechtes, sofern der politische Standpunkt dabei  
in Frage kommt. Bei der Beratung des Gesetzes ist auch aus-  
drücklich darauf hingewiesen worden, daß es nicht aufzubrechen  
soll auf der Konstruktion eines schrankenlosen Kooperationsrechtes.  
Das gilt nicht für die Rechte der Eltern und Vormünder,  
sondern auch für die der Vorgesetzten gegenüber den angestellten  
Beamten.

Genau hat mein Amtsvorgänger bei der Beratung des Ver-  
einsgesetzes ausdrücklich gesagt, daß auch den Beamten die  
Rechte aus dem Vereinsgesetz voll und uneingeschränkt aus-  
üben müßten. Aber nicht berührt werden dadurch die Rechte der  
Vorgesetzten, die Rechte des Staates. (Unruhe links.)  
Der Beamte tritt doch, wenn er Beamter wird, freiwillig in  
den Dienst des Staates, und indem er dies tut, unterwirft er  
sich (Zurufe b. d. Soz.) der Verantwortung) gewissen Beschrän-  
kungen. Die Beamten der Bundesstaaten sind in der Aus-  
übung ihrer Pflichten an die Reichsregierung gebunden. Auch  
das Reichsvereinsgesetz bedeutet eine Beschränkung des Vereins-  
und Kooperationsrechtes, sofern der politische Standpunkt dabei  
in Frage kommt. Bei der Beratung des Gesetzes ist auch aus-  
drücklich darauf hingewiesen worden, daß es nicht aufzubrechen  
soll auf der Konstruktion eines schrankenlosen Kooperationsrechtes.  
Das gilt nicht für die Rechte der Eltern und Vormünder,  
sondern auch für die der Vorgesetzten gegenüber den angestellten  
Beamten.





Gegen die Regierungsvorlage an sich stimmen nur die Sozialdemokraten und der Parte. Die Ueberrahme der Kosten auf die einmaligen Ausgaben wurde dagegen einstimmig beschlossen. Die Kommission vertagte sich darauf bis nach den Weihnachtstagen.

### Die Nationalisten für Traub.

Für die Landtagswahlwahl in Teltow-Beesow-Storow haben namentlich die Nationalisten sich offiziell beschließen, gemäß dem liberalen Wahlabschlüssen für die Provinz Brandenburg, die fortgeschrittene Kandidatur Traub zu unterstützen. Die Traub wird den Wahlkampf noch vor Weihnachten eröffnen.

### Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser nahm am Dienstag die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Freiherrn v. Lynander, und des Generalinspektors der Kavallerie, Generalleutnant v. B. Marwitz, entgegen.

Dem Direktor im Auswärtigen Amt, Mirskischen Geheimen Legationsrat Dr. v. Schwartzkopfen ist anlässlich seines bevorstehenden Ausscheidens aus dem Reichsdienst der Charakter als Mirskischer Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz verliehen.

## Ausland.

### Oesterreichische Schatzscheine in Amerika.

Wie der „Frankf. Sta.“ aus Wien telegraphiert wird, hat der österreichische Finanzminister Jaksch mit dem Volksparteikonfessionarium eine Abgabe von Anleihen im Betrage von 125 Millionen Kronen abgeschlossen. Interessant ist, daß für diese Transaktion auch die Firma Kuhn, Loeb u. Co. in New York und die National Citybank in New York, von denen Offerten vorliegen, herangezogen werden. Die auszugehenden Schatzscheine lauten auf 25 Millionen Dollar, woraus die Goldverschiffung herorgeht. Die amerikanischen Firmen übernehmen den ganzen Betrag, so daß der inländische Markt nicht belastet wird. Die Transaktion erfolgte durch Vermittlung der Berliner Diskontogesellschaft.

Die Firmen Kuhn, Loeb u. Co. und die National Citybank in New York, die der Schatzschein-Transaktion beigetreten, sind durch die Firma W. W. Warburg u. Co. in Hamburg vertreten.

Der ungarische Finanzminister schloß einen gleich hohen Betrag zu denselben Bedingungen ab, jedoch nur mit der Rothschild-Gruppe.

## Halle und Umgebung.

Halle a. S., 11. Dezember.

### Die Elternsprechstunde.

Im Statistischen Amte der Stadt Halle, Stadthaus, Eingang Schmeerstraße, III. Stock, findet für Schüler Dienstags und Freitags nachmittags von 5-6 Uhr statt. Die Anfragenden müssen den Gesundheitsbogen, der vorher dem Herrn Schulrat in dessen Sprechstunde vorgelegt ist, mitbringen.

Für weibliche Personen gibt die Auskunftsstelle für Frauenberufe, Heinrichstr. 1 parterre, Freitags von 4-5 Uhr Ratsschläge.

### Landung eines Militärfliegers.

Gestern vormittag gegen 11 Uhr landete auf dem hiesigen Artilleriezerplatz eine Kumpelstaube mit dem Militärflieger Leutnant Freiherr von Thünar und Leutnant Wenzel. Letzterer ein Sohn des Kommandeurs des hiesigen Mannschüler-Redaktionsregiments Nr. 75. Die Flieger waren in Oberriß aufgetrieben und hatten auf der Fahrt nach Halle eine Höhe von 800 Meter erreicht. Die Landung hier erfolgte glatt im Gleitflug. Auf dem Zerplatz begrüßten Herr Oberst Wenzel und zahlreiche Artillerieoffiziere die Piloten. Auch Mannschaften waren zur Hilfeleistung bereit.

Der Rückflug nach Oberriß erfolgte 1 1/2 Uhr.

**Vortrag über das Flugwesen.** Ein besonders aktueller Vortrag über das Flugwesen wird der Sächl. Th. V. Verein für Luftschiffahrt, Sektion Halle a. S., nächsten Sonnabend, den 14. Dezember, abends 8 Uhr, im Saale der „Voge zu den 5 Türmen“, Albrechtstraße, seinen Mitgliedern und Gästen bieten. Als Redner ist Herr Hauptmann H. v. L. v. Seitz gewirkt, ein besonderer Ruf vorausgeht. — Der Vortragende, dessen photographische Aufnahmen vom Ballon und Flugzeug zu den besten Leistungen auf diesem Gebiete in Deutschland gerechnet werden, erhebt vor kurzem auf der photographischen Ausstellung zu Heidelberg für seine Arbeiten die silberne Plakette. — Der Vortrag ist durchweg mit einem vortrefflich künstlerisch wertvollen Lichtbildmaterial ausgestattet und bringt in klarer, auch dem Laien verständlichen Weise hochinteressante Beispiele aus der militärischen Verwendungsmöglichkeit der Flugmaschine. Hauptmann H. v. L. v. Seitz konnte im letzten Kaiserjahren die Leistungen der Fliegeroffiziere folgen und hat auch selbst sich an verschiedenen Flügen beteiligt, so daß er durchweg eigene Erfahrungen sprechen lassen kann. — Im zweiten Teil des ca. 1 1/2 Stunde (inkl. Pause) dauernden Vortrags wird Hauptmann H. v. L. v. Seitz im Geiste an einem prächtigen Ueberfliegerflug — Berlin-Weimar — teilnehmen lassen, wobei Einblicke und Empfindungen einer solchen modernen Luftreise genau geschildert werden. Ebenfalls bespricht der Vortrag einen sehr interessanten Abend.

## Provincial-Nachrichten.

### Stadtverordnetenversammlung.

Merseburg, 10. Dez. Stadt. Prof. Werner hat folgende Schreiben an den Stadtverordnetenvorsteher gerichtet: „Mit dem Magistrat bekannt, daß seit längerer Zeit in unserer Lokalpresse Artikel erschienen, die geeignet sind, öffentliche, besonders städtische Interessen zu schädigen? Daß insbesondere das Kreisblatt durch seine Gegnerschaft gegen die Mittelschule die Eltern in Merseburg und Umgebung mit Mißtrauen gegen diese neugegründete Schule erfüllen und dadurch eine schwere Schädigung städtischer Interessen herbeiführen kann? Endlich, daß das Kreisblatt in seinem Kampfe gegen diese Schule mangelnde Entstellungen von wichtigen

Tatsachen und falsche Darstellungen von grundlegenden Bestimmungen der königlichen Staatsregierung anwendet? Die Beantwortung dieses Schreibens wird seitens des Bürgermeisters in nächster Versammlung erfolgen.

Der Antrag der Gemeindefürsorge-Vertrauenskommission, als allgemeine Ortskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung bestehen zu lassen und gleichzeitig die Errichtung einer Krankentransportkasse einzufragen, fand einstimmige Annahme. — Ein Antrag betr. Abänderung der Marktordnung und Streichung des § 16 derselben wird angenommen und festgesetzt, daß die Wochenmärkte im Sommer um 6 1/2 Uhr und im Winter um 7 1/2 Uhr beginnen und bis 11 Uhr ausgebeht werden dürfen. Durch die Neuordnung ist auch eine Marktcommission geschaffen worden, welche die Marktpreisnotierungen festsetzen, prüfen und zur Veröffentlichung bringen soll.

### Gastvermittlung.

Neustadt bei Coburg, 10. Dezbr. In einem Hause der Austraße wurde heute morgen der städtische Arbeiter Ferdinand Grimpel mit seinen beiden 15 und 16 Jahre alten Söhnen tot aufgefunden. Die übrigen Familienmitglieder, die Ehefrau und zwei Töchter, lagen bewußtlos in den Betten. Nur eine 12jährige Tochter war heute morgen noch bei vollem Bewußtsein. Es handelt sich um Gasvergiftung.

v. Nettelchen, 9. Dez. (Viehählung.) Hier gibt es 382 Geflügel mit 345 Hühnern, darin 565 reifhaltende Hausfaltungen. Es wurden 91 Pferde, 4 Ciel, 56 Stück Rindvieh, 3 Schafe, 1138 Schweine, 85 Ziegen, 3226 Federvieh und 15 Bienenstöcke gezählt. Im vergangenen Jahre wurden hier in 406 Hausfaltungen 557 Schweine und 12 Ziegen geschlachtet.

Wolkwitz, 10. Dez. (Viehählung.) Das Ergebnis der diesjährigen Viehhählung war folgendes: 50 Geflügel, alle mit Viehhaltung. Es wurden gezählt 33 Pferde, 2 Ciel, 79 Rinder, 148 Schweine, 25 Ziegen und 758 Stück Federvieh. Geschlachtet wurden im vorigen Jahre 92 Schweine und 26 Ziegen.

# Jörbis, 8. Dez. (Untere Zuckerfabrik-Kampagne) ist am 4. d. M. beendet worden. Vom Anbeginn, 27. Oktober, bis Schluß, 4. Dezember, sind pro Tag im Durchschnitt 13 500 Zentner Rüben verarbeitet worden.

n. Weitzenfels, 10. Dez. (Eine öffentliche Anerkennung) für Rettung aus Lebensgefahr erhielt der Volksschüler Horst Munkel durch den Regierungspräsidenten, weil er am 25. Juni d. J. unter eigener Lebensgefahr den Schulführer Pfälz von hier aus der Saale vom Tode des Ertrinkens gerettet hat. — Vor etwa 10 Jahren geriet hier das Herrenrittelgeschloß „Magazin zum Flu“ in Konturs. Jetzt nun macht das Amtsergibt bekannt, daß das Verfallene mangels Wasser eingestürzt ist. Auch eine Ueberwallung!

# Geina (Kreis Querfurt), 10. Dezember. (Die Viehhählung) ergab in der Gemeinde Baumersroda 35 Pferde, 213 Rindvieh, 120 Schafe, 509 Schweine, 78 Ziegen, 1678 Federvieh, 71 Bienenstöcke; Gersdorf: 51 Pferde, 292 Rindvieh, 2 Schafe, 503 Schweine, 5 Ziegen, 2002 Federvieh; in dem Gutsbezirk Baumersroda: 15 Pferde, 56 Rindvieh, 386 Schafe, 14 Schweine, 3 Ziegen, 133 Federvieh; in dem Gutsbezirk Geina: 42 Pferde, 184 Rindvieh, 934 Schafe, 300 Schweine, 26 Ziegen, 120 Federvieh; in Catzdorf: 43 Pferde, 212 Rindvieh, 253 Schafe, 331 Schweine, 31 Ziegen, 1214 Federvieh, 55 Bienenstöcke; Jüdenberg: 41 Pferde, 171 Rindvieh, 211 Schafe, 25 Schweine, 45 Ziegen, 1066 Federvieh, 13 Bienenstöcke; in Steigra: 70 Pferde, 499 Rindvieh, 332 Schafe, 62 Schweine, 124 Ziegen, 2777 Federvieh, 43 Bienenstöcke; in Ubersroda: 62 Pferde, 368 Rindvieh, 381 Schafe, 554 Schweine, 45 Ziegen, 1952 Federvieh, 5 Bienenstöcke; Gut Schnellroda: 15 Pferde, 59 Rindvieh, 304 Schafe, 56 Schweine, 213 Federvieh; Geina: 71 Pferde, 362 Rindvieh, 4 Schafe, 758 Schweine, 116 Ziegen, 2391 Federvieh, 28 Bienenstöcke; Schnellroda: 41 Pferde, 1 Ciel, 186 Rindvieh, 527 Schafe, 368 Schweine, 60 Ziegen, 1890 Federvieh, 51 Bienenstöcke.

Merseburg, 10. Dez. (Orgeleinweihung.) Am 8. Dezember wurde unsere neue Orgel eingeweiht. Sie ist eine Schenkung der Familie Hellwig in Halle, die früher in Westweis anständig war. Der Gottesdienst begann um 10 Uhr und war bis auf den letzten Platz besetzt. Herr Konfistorialrat Scharf-Giebelhuth hielt in markigen Worten die Weisrede, der der 150. Psalm zugrunde gelegt war. Dann erkundete die Orgel mit frischer, würdevoller Stimme, und alle Besucher lauschten andächtig ihrem Klänge. Fräulein Helene Hellwig dankte inbetreff eines Solospielens mit schöner und ausdrucksvoller Stimme. Nachher der Kinderchor unter Leitung des Herrn Kantor Grünhagen das Lied „Großer Gott, wir loben dich“ gelungen hatte, hielt Herr Pastor Stad-Petersberg die Festrede. Nach dem Gottesdienst fand ein Festessen im Saale des Herrn Trensch-Dachritz statt, an dem die Familie Hellwig, die Kirchenräte der Parochie Petersberg und andere Gäste teilnahmen.

4. Koburg, 8. Dez. (Von einem Kinderfreit mittraglichem Ausgange) wird berichtet: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vor der Schrägflur Restauration. Zwei von der Schule nach Hause gehende, etwa sechsjährige Jungen, namens Matthes und Kebabjan, gerieten in Streit und verprügelten sich gerade in dem Augenblick, als ein mit Backsteinen beladener Wagen vorbeifuhr. Der Matthes kam dabei zu Fall und geriet unter das hintere Rad des Wagens, das ihm über die Brust ging. Der Knabe wurde sofort in das Krankenhaus gebracht und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

## Letzte Depeschen.

### Ablehnung der mecklenburgischen Verfassungsvorlage.

H. T. B. Neustrelitz, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Die Landeszeitung für beide Mecklenburg meldet, daß der Landtag nach stattgefundener Kommissionsberatung die Verfassungsvorlage der mecklenburgischen Regierungen abgelehnt hat, und zwar die Ritterschaft mit 64 gegen 27 Stimmen und die Landtschaft mit 31 gegen 3 Stimmen.

### Ein „Verweis“ Sir Edward Greys.

x. Paris, 10. Dezember. Dem „Temps“ wird aus London gemeldet: Sir Edward Grey, der mit dem deutschen Botschafter Fürsten Bismarck

auf freundschaftlichem Fuße steht, von diesem deoetert haben, daß verschiedene Zeitungsartikel sowohl in London als auch in Berlin darauf abzielen, England von seinen Freunden abzurufen. Eine entsprechende Retifikation ist geboten.

Der „Temps“ glaubt ferner von unterrichteter Seite zu wissen, daß einige wichtige Fragen auf der Botschafterkonferenz in London nicht geregelt werden; so die finanziellen Fragen, über die voraussichtlich in Paris verhandelt werden dürfte.

### Eine entscheidende Aktion Oesterreichs in Belgrad?

h. Wien, 10. Dez. In hiesigen Börsenkreisen wolle man heute mit Bestimmtheit wissen, daß die österreichisch-ungarische Regierung schon in den nächsten Tagen in Belgrad in positiver Form die Anfrage stellen werde, ob man seine Wünsche und Ansprüche mit den Interessen Oesterreich-Ungarns in Einklang zu bringen gedenke, oder ob man es auf einen Krieg ankommen lassen wolle. Da nach den neuesten Belgrader Meldungen derzeit die Partei, die den Frieden mit Oesterreich-Ungarn will, stärker ist als die Kriegspartei, so erwartet man, daß Serbien nachgeben wird, und daß der serbisch-österreichische Konflikt nunmehr in friedlicher Weise zur Lösung gelangen dürfte.

### Ein Parvalballon für die englische Heeresverwaltung.

w. London, 10. Dez. Die Militärverwaltung bestellte bei der Parvalgesellschaft einen Parvalballon, der eine Länge von 300 Fuß und eine Beladungsfähigkeit von 20 Personen besitzt muß. Die Kosten werden auf 500 000 Mark veranschlagt.

### Zum Rücktritt des österreichischen Kriegsministers.

y. Budapest, 10. Dez. Auf eine Anfrage erklärte der Ministerpräsident Luccas in sehr entschiedener Weise, daß die Aenderung in der Heeresleitung mit der ausmütigen Situation nicht im geringsten Zusammenhang stehe. Der Rücktritt des Kriegsministers von Auffenberg sei schon seit langer Zeit beschlossene Sache gewesen.

### Die Friedensdelegierten bei Poincaré.

x. Paris, 10. Dez. Die Friedensunterhändler der Balkanstaaten werden auf der Durchreise nach London dem Ministerpräsidenten Poincaré einen Besuch abstatten. Die Vertreter Montenegro, die bereits gestern hier eingetroffen sind, wurden heute nachmittag von Poincaré empfangen. Der griechische Ministerpräsident Venizelos und der bulgarische Sobranpräsident Danew werden am Mittwoch gleichzeitig in Paris eintreffen.

### Politische Unruhen in Argentinien.

□ Buenos Aires, 10. Dez. In Cordoba fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen Polizeibeamten und radikalen Wählern statt. Zwei Personen wurden getötet, 23 verwundet. Truppen mußten einschreiten und die Ruhe wieder herstellen. Englische Berichterstatter wissen von der Entdeckung geheimer Waffendepots zu berichten, woraus man auf eine in Vorbereitung befindliche Terrorismuswörung sieht.

### Das Urteil im Kolonialprozess.

h. Berlin, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Im Kolonialprozess der über drei Wochen lang die erste Strafammer des Landgerichts I in Berlin beschäftigte, wurde heute der Angeklagte Kaufmann Mertens wegen falscher Aufgabe des Aktienkapitals beim Registrar und Verletzung des Handelsbuchs mit 3000 M. Geldstrafe, er für je 15 M. einen Tag Gefängnis, verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 34 500 M. beantragt.

s. Petersburg, 10. Dez. Nach hier eingetroffenen Meldungen wurden die im Anflagezustand befindlichen sechs Mitglieder des finnländischen Schöffengerichts, weil sie sich weigerten, zum Verhör zu erscheinen, in Wiborg verhaftet. Sie werden nach Petersburg transportiert.

### Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes (Nachdruck verboten.)

12. Dezember: Windst. heftigst. Neuanfänge.  
13. Dezember: Wind heftig. viel mehr Niederschläge, heftigst.  
4. Dezember: Windst. mäßig, veränderlich windig.

## Der Verein Deutscher Studenten Halle-Wittenberg

gibt sich die Ehre, zu einem am Mittwoch den 11. Dezember, abends 8 1/2, h. im grossen Saal des Neumarkt-Schützenhauses stattfindenden öffentlichen akademischen Vortragabend über

### „Großstadteinflüsse und Volkserziehung“

gezielmäßig einzuladen. — Es werden sprechen:

Herr Stadtarzt Prof. Dr. v. Drigalski über: „Das Entwicklungsalter und seine Gefahren“,

Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Anton über: „Gefährliche Menschenotypen“ und

Herr Prof. Dr. Brunner, Desernent am Kgl. Polizeipräsidium Berlin, über:

„Die unheilvollen Einflüsse von Buch- und Kinoschand.“

Damen sind sehr willkommen. I. A.: Frieboel.



